

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 10.12.2020, im AWO-Begegnungsstätte, Linge 3, Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:25 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Christina Kohn

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000127
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000128
- 10 . 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet zwischen den Straßen Hargesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen
hier:
A Behandlung der eingegangenen Anregungen
B Satzungsbeschluss
Vorlage: Wri/000117/2
- 11 . Konzeptvorstellung Mühlenumbau
- 12 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Wri/000129

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ (Vorlage Nr. Wri/000129). Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder“ (Vorlage Nr. Wri/000129). Der Tagesordnungspunkt wird unter Nr. 12 in die Tagesordnung aufgenommen; alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Nummer nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende wendet ein, dass unter TOP 8 zu ergänzen ist, dass 1. stellv. Bürgermeister Petersen und Gemeindevertreter Berger den Sitzungsraum während der Beratung des Tagesordnungspunktes verlassen haben.

Weitere Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung werden nicht vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Besucher/innen wird nachgefragt, ob in diesem Jahr noch mit der Kassenprüfung sowie der Durchführung der Jahreshauptversammlung des Mühlenvereins zu rechnen sei. Die Vorsitzende teilt vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mit, dass eine Kassenprüfung in diesem Jahr noch erfolgen könne, nicht aber die Jahreshauptversammlung des Vereins; diese würde in 2021 durchgeführt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet aus den am 10.12.2020 stattgefundenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum. Unter anderem wurde das ab kommenden Jahr in Kraft tretende Wasserrettungsgesetz inhaltlich vorgestellt und beraten; hierzu waren auch Vertreter der Feuerwehr sowie des DLRG-Ortsvereins eingeladen.

Die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH fand am 25.11.2020 durch das Amt Föhr-Amrum sowie die amtsangehörigen Gemeinden statt. Herr Amtsdirektor Stemmer wurde in der anschließenden Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer bestimmt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000127

Die Vorsitzende übergibt das Wort an 2. stellv. Bürgermeister Olufs. Dieser berichtet vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2020. Zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wrixum haben sich zwei Fragen ergeben.

Produkt	365001	Kindergärten
Sachkonto	54580000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche

Hierzu erläutert Frau Haecks.

Die Schwankung zwischen den Ausgabenständen der Haushaltsjahr 2018 und 2019 rührt daher, dass die Abschlagszahlungen an die Träger der Kindertagesstätten im vergangenen Jahr geringer ausfielen, Gutschriften aus den Endabrechnungen des Vorjahres verrechnet wurden und in den letzten zwei, drei Jahren insgesamt eine größere Kostenreduzierung für die Gemeinde Wrixum im Bereich Kindergärten festzustellen ist.

Produkt	575003	Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr
Sachkonto	545200	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)

Hierzu erläutert die Vorsitzende.

Die überplanmäßigen Ausgaben resultieren aus der Veränderung der Kurabgaben. Nach der Erhöhung der Kurabgaben erzielt die Gemeinde Überschüsse. Es werden regelmäßige Abschläge an die FTG geleistet, jedoch die Nachzahlung erfolgt an den Liegenschaftsbetrieb Wyk aus der Abrechnung 2018. Der Liegenschaftsbetrieb hat durch weitere Aufträge die Gelder an die FTG weitergeleitet. Ab 2020 erhöht sich die Zahlung der Gemeinde an die FTG, so dass die Nachzahlungen an den Liegenschaftsbetrieb geringer ausfallen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung

an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **265.727,98 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 429.547,57 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.273.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.237.352,03 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **35.647,97 EUR unterschritten**.

2. stellv. Bürgermeister Olufs verliest die Beschlussempfehlung, welche von der Vorsitzenden ergänzend erläutert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.811.718,59 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **161.051,99 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages i.H.v. 41.776,47 EUR verwendet. Der verbleibende Betrag i.H.v. 119.275,52 EUR wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **279.392,96 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **265.727,98 EUR** werden genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000128**

Die Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage und führt auszugsweise aus.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.500 EUR (Vj. -119.700 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 110.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaft-

tet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 54.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-28.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-106.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	+10.000	Höhere geplante Kosten
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+17.400	Höhere geplante Kosten
53410000 Gewerbesteuerumlage	-3.300	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	-10.300	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	-13.400	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft : jahr
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd.Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-10.000	

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **107.500 €** ausgewiesen.

Nachfolgend sind die nicht jährlich wiederkehrenden Investitionen aufgeführt.

Für die Baumaßnahme eines neuen Fußweges wurden im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** 57.000 € veranschlagt. Des weiteren wurden für neue Spielgeräte auf dem Wrixumer Spielplatz 40.000 € eingeplant (Produkt 541001 & 575003; je T€ 10 & T€ 30).

Die vorgesehenen Investitionen sollen durch eine **Kreditaufnahme von 100.000 €** finanziert werden.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 23.11.2020 auf rd. 128.000 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-103.500 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haus-

haltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbearbeitungsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

1. stellv. Bürgermeister Petersen hinterfragt die Diskrepanz in der Aufteilung/ Ansatzhöhe beim Sachkonto „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ Dies konnte vor Ort nicht abschließend geklärt werden.

Außerdem wird um Erklärung der Ansatzhöhe beim Produktsachkonto 365001.54580000 (Kindergärten) gebeten. Hierzu erläutert Frau Haecks. Die Finanzierung wird ab 2021 durch eine komplett neue Gesetzgebung (Kita-Reform) auf völlig andere Beine gestellt. Jede Gemeinde muss künftig Finanzierungsbeiträge (sog. Wohn-gemeindeanteile) für die Kinder zahlen, die in der Gemeinde ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz haben und eine Kindertagesstätte besuchen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorhersehbar, daher wurde der Ansatz zunächst höher kalkuliert.

Gemeindevertreter Arfsten hinterfragt die prognostizierte Reduzierung der Gewerbesteuer-einnahmen. Die Vorsitzende erläutert, dass ein Gewerbebetrieb die Gemeinde Wrixum verlassen hat; im Übrigen wurden die bisherigen Zahlungseingänge der Betriebe von der Verwaltung hochgerechnet.

Außerdem wird bemängelt, dass nach wie vor in den Haushaltsunterlagen die Angaben zu den kumulierten S-Werten nicht auftauchen; dies wurde bereits in den Vorjahren moniert. Die Forderung wird nun nochmals bekräftigt.

Im Anschluss verliest die Vorsitzende die Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2021.

10. **3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet zwischen den Straßen Hargesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen**
hier:
A Behandlung der eingegangenen Anregungen
B Satzungsbeschluss
Vorlage: Wri/000117/2

1. stellv. Bürgermeister Claus Petersen und Gemeindevertreter Markus Berger verlassen den Sitzungsraum. Sie sind gemäß § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung Wrixum hat am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a gefasst. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde das Planungsbüro Sven Methner in Meldorf beauftragt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.06.2020 wurde ein erster Entwurfsstand vorberaten. Am 25.06.2020 wurde ein auslegungsreifer Planentwurf des Bebauungsplans mit Begründung von dem beauftragten Planungsbüro vorgestellt. Daraufhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrixum den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Beteiligungsverfahren:

Nach den Regeln des BauGB wurden nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 04.08.2020 die Träger öffentlicher Belange beteiligt sowie am 14.08.2020 die Planunterlagen auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sowohl von Behörden als auch von Privatpersonen wurden Eingaben zu den Planinhalten gemacht, die als Anlage dieser Vorlage beiliegen. Im Rahmen der gemeindlichen Abwägung ist nunmehr über die Berücksichtigung der Eingaben zu beraten und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Aktueller Planungsstand:

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro Sven Methner hat zwischenzeitlich einen beschlussreifen Entwurf der Planänderung vorgelegt sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgeprüft und in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst.

Der vom Vorhabenträger erarbeitete Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der zum Beschluss vorgelegten 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum (§ 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Vorhabenträger hat sich in dem vorliegenden Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens in einer im Durchführungsvertrag festgelegten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Bzgl. der Kostenübernahme wurde bereits vorab ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Wrixum und den Vorhabenträgern geschlossen.

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in die Thematik ein und trägt auszugsweise inhaltlich vor; hierbei geht sie insbesondere auch auf die Behandlung der eingegangenen Anregungen ein. Sie verliest Einsprüche sowie Hinweise und Stellungnahmen. Des Weiteren teilt sie mit, dass der maßgebliche Durchführungsvertrag vorliegt und von allen Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Arfsten erläutert und verliest sie die zum ursprünglichen Vertragsentwurf notwendig gewordenen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Vorsitzende verliert nun die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

1. stellv. Bürgermeister Claus Petersen
Gemeindevertreter Markus Berger

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wird gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle (Anlage 4 der Vorlage) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dieser Entscheidung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet zwischen den Straßen Hardsesweg im Norden, Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.
2. Die Begründung und der Durchführungsvertrag werden gebilligt.
3. Der Beschluss der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Pläne und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass

der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Nach abgeschlossener Beratung und Beschlussfassung betreten 1. stellv. Bürgermeister Petersen und Gemeindevertreter Berger wieder den Sitzungsraum und nehmen an der weiteren Sitzung teil.

11. Konzeptvorstellung Mühlenumbau

Die Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt ein und betont, dass die heutige Konzeptvorstellung dazu dienen soll, alle Interessierten mit einzubinden. Das Konzept soll zu einem späteren Zeitpunkt auch noch veröffentlicht werden.

Sie bittet Herrn Gemeindevertreter Volker Hansen anhand einer PowerPoint-Präsentation sein Konzept zum Mühlenumbau näher vorzustellen. Gemeindevertreter Hansen veranschaulicht nun anhand von Skizzen, Planzeichnungen und verschiedener Ansichten das Konzept sowie die geplanten Umbaumaßnahmen. Es soll in einem energie-autarken, umweltfreundlichen Anbau ein Bäckerladen mit Tagesgastronomie incl. einer Außenterrasse entstehen. Es gibt auch Überlegungen, durch das Schaffen einer Glasfassade einen „Erlebnisraum Mühle“ zu schaffen. Die Mühle selbst soll von einem Müller wieder in Betrieb genommen werden. Gemeindevertreter Hansen und die Vorsitzende beantworten verschiedene Anfragen der Anwesenden. Im Mai/Juni 2021 etwa sollen die Flügel an der Mühle angebracht werden. Der Dachbereich der Mühle soll nach Abschluss notwendiger Restaurierungsarbeiten später wieder begehbar sein. Der Müller, welcher als Besucher bei der heutigen Sitzung anwesend ist, äußert sich zustimmend und zufrieden mit dem vorgestellten Konzept.

12. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: Wri/000129

Die Vorsitzende verliest auszugsweise aus der maßgeblichen Beschlussvorlage und erläutert diese. Das Amt Föhr-Amrum sowie die amtsangehörigen Gemeinden halten Gesellschaftsanteile. In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am 10.12.2020 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH vorgeschlagen und bestätigt. Zum Geschäftsführer wurde Amtsdirektor Christian Stemmer bestimmt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum hat am 20.08.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Frau Bürgermeisterin Heidi Braun als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Wri/000124).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat be-

steht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Die Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Die Vorsitzende verliert die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreterin ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

Heidi Braun

Meike Haecks